



BEKANNTMACHUNG

über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes "B 29 – Bei den zwei Linden"

im Verfahren nach § 13 b BauGB ohne verpflichtende Durchführung einer Umweltprüfung sowie

über die zugehörige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

In der Sitzung vom 21.07.2021 hat der Marktrat Babenhausen die Aufstellung des Bebauungsplanes "B 29 – Bei den zwei Linden" unter Anwendung des Verfahrens nach § 13 b BauGB beschlossen. Dieser Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "B 29 – Bei den zwei Linden". Es soll auf einer Fläche von rund 2,5 ha ein Reines Wohngebiet im Sinne des § 3 BauNVO entwickelt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit Fl.- Nrn. 1301, 1302 und 1303 sowie Teilflächen (TF) der Grundstücke mit Fl.- Nrn. 1268/58, 1294, 1305 und 1780, jeweils der Gemarkung Babenhausen. (Vgl. anhängigen Lageplan mit Gebietsabgrenzung mit Stand vom 21.07.2021).

Laut § 13 b BauGB ist im sogenannten vereinfachten Verfahren die Erstellung eines eigenständigen Umweltberichts nach § 2a BauGB nicht erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch in ortsüblicher Form öffentlich bekannt gemacht.

Mit gleicher Sitzung am 21.07.2021 hat der Marktrat den Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und bestimmt, dass das **Beteiligungsverfahren** nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden soll.

Der Markt Babenhausen wird die Bebauungsplanunterlagen in der Zeit

von Montag, 09.08.2021 bis einschließlich Freitag, 10.09.2021

im Rathaus Babenhausen, Sitz der VG Geschäftsstelle, Bauamt, Zimmer 5, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht vorhalten. Auf Verlangen wird an oben genanntem Ort auch Auskunft über den Inhalt des Bebauungsplanes erteilt. Stellungnahmen zum Bebauungsplan können während der oben genannten Frist abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sind auch im Internet unter der Adresse www.babenhausen-schwaben.de unter der Rubrik „Bürgerservice und Politik“ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig sind die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwurfsstand mit Begründung zu äußern (frühzeitige Beteiligung und Anhörung).

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zu dem Vorentwurfsstand des oben genannten Bebauungsplanes wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Babenhausen, den 27.07.2021




.....
Otto Göppel, 1. Bürgermeister

Angeschlagen: 27.07.2021

Abgenommen: 10.08.2021

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Marvin Schmidt
Anschrift: fly-tech IT GmbH & Co. KG, Winterbrückenweg 58, 86316 Friedberg
E-Mail-Adresse: marvin.schmidt@fly-tech.de
Telefonnummer: 0821 20711129

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Marvin Schmidt
Anschrift: fly-tech IT GmbH & Co. KG, Winterbrückenweg 58, 86316 Friedberg
E-Mail-Adresse: marvin.schmidt@fly-tech.de
Telefonnummer: 0821 20711129

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die **allgemeine Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III,] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens ^{B 29 - Bei den zwei Linden} [Formulierung für die **konkrete Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u. III.].

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

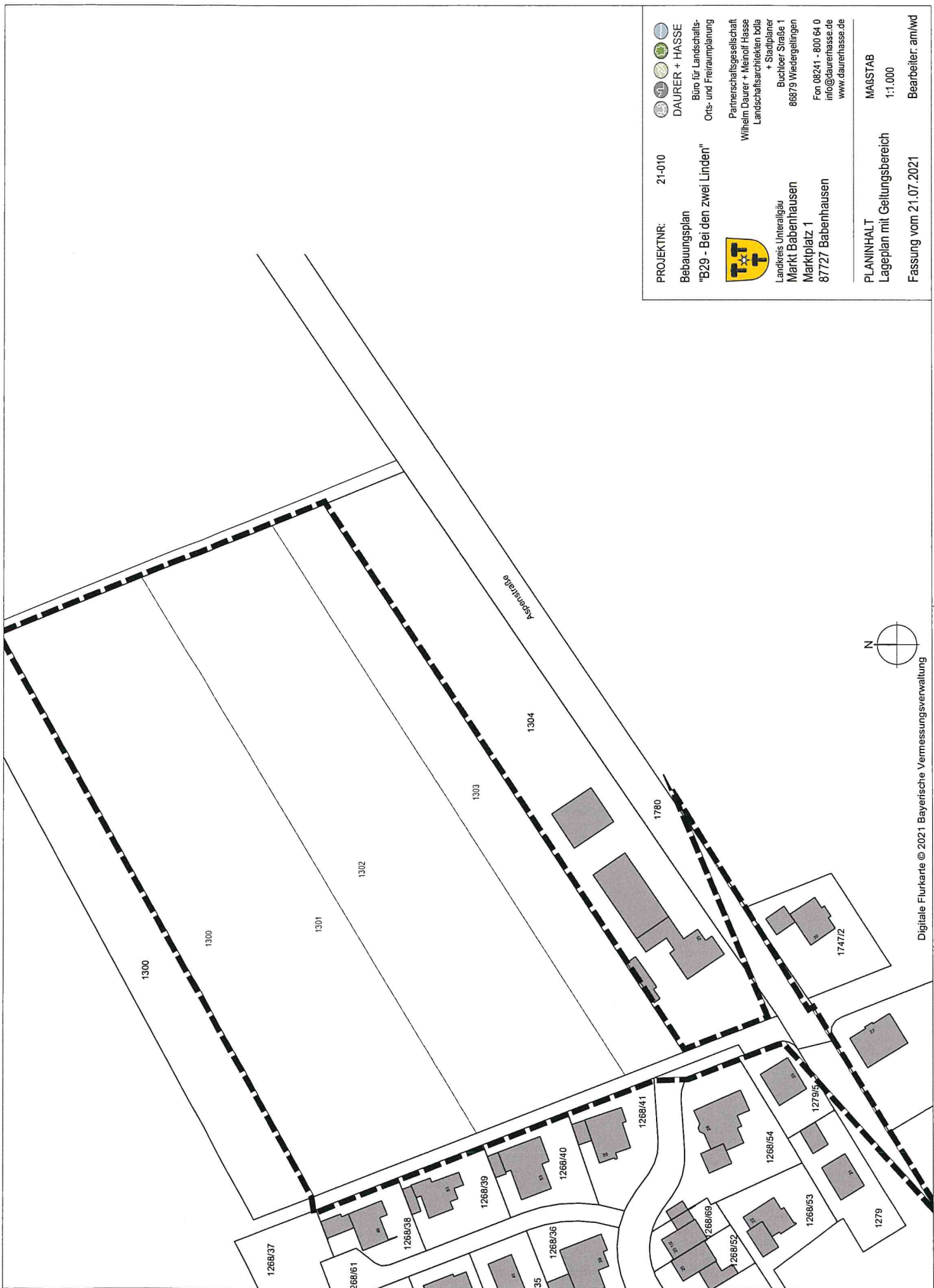
Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte


Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.



PROJEKTNR: 21-010
 Bebauungsplan
 "B29 - Bei den zwei Linden"


 DAURER + HASSE
 Büro für Landschafts-
 Orts- und Freiraumplanung

Partnerschaftsgesellschaft
 Wilhelm Daurer + Merolf Hasse
 Landschaftsarchitekten bdlA
 + Stadtplaner
 Buchloeer Straße 1
 86879 Wiedergeltingen
 Fon 08241 - 800 64 0
 info@daurehasse.de
 www.daurehasse.de

Landkreis Unterallgäu
 Markt Babenhausen
 Marktplatz 1
 87727 Babenhausen

PLANINHALT
 Lageplan mit Geltungsbereich
 Fassung vom 21.07.2021

MAßSTAB
 1:1.000
 Bearbeiter: am/wvd